

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Artikel-Nr. 18040000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemische Analytik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

P337+P313 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatrium-2-(2,4,5,7-tetrabrom-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoat

CAS-Nr.	17372-87-1			
EINECS-Nr.	241-409-6			
Konzentration	>=	50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2		H319	

Methylthioniniumchlorid

CAS-Nr.	61-73-4			
EINECS-Nr.	200-515-2			
Konzentration	>=	25	<	50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Bromwasserstoff (HBr); Schwefeloxide (SOx); Stickoxide (NOx); Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sonstige Angaben

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vorbeugender Hautschutz. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Handschuhe			
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.11	mm	
Durchdringungszeit	> 480	min	

Augenschutz

erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	dunkelgrün
Farbe	grün bis schwarz
Geruch	schwacher Eigengeruch
pH-Wert	
Bemerkung	Nicht verfügbar

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Schmelzpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Temperatur 20 °C

Bemerkung schwer löslich

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**Wert ca. 520 kg/m³**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Basen, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteGiftige Gase/Dämpfe, Bromwasserstoff, Schwefeloxide (SO_x), Stickstoff, Chlorwasserstoff (HCl)**Sonstige Angaben**

luftempfindlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE 4'720 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methylthioniniumchlorid**

Spezies Ratte

LD50 1180 mg/kg

Bemerkung wasserfreie Substanz

Quelle RTECS

Dinatrium-2-(2,4,5,7-tetrabrom-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoat

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Dinatrium-2-(2,4,5,7-tetrabrom-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoat**

Bewertung Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung im Tierversuch vorhanden.

Quelle RTECS

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Quelle

IARC: 3-Group 3: Not classifiable as its carcinogenicity to humans.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bemerkung

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Dinatrium-2-(2,4,5,7-tetrabrom-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoat**

Spezies

Reiskärpfling (Medaka, *Oryzias latipes*)

LC50

1200

mg/l

Expositionsdauer

48

h

Quelle

Sigma/Aldrich

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse

WGK 3

Bemerkung

Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: Giemsa Azur Gemisch (Reactifs R.A.L. SA)

Stoffnr. 180400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, Kategorie 4

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.